



Entgeltordnung

1. Entgelterhebung

Die Stadt Sindelfingen erhebt für die Teilnahme am Unterricht der Schule für Musik, Theater und Tanz ein privatrechtliches Entgelt. Für minderjährige Schülerinnen und Schüler entrichten die Erziehungsberechtigten das Entgelt als Gesamtschuldner.

2. Höhe des Entgeltes

2.1 Die Entgelttarife sind nach Unterrichtsformen und -dauer gegliedert. Hauptfachunterricht berechtigt zur kostenlosen Teilnahme an Ensembles und Theorie.

2.2 Das Entgelt richtet sich dementsprechend nach der Unterrichtsform, der Unterrichtseinheit, sowie nach der Anzahl der Unterrichtsfächer. Die Höhe des Entgelts ergibt sich aus der Anlage.

2.3 Kursunterricht

Das Entgelt für den Kursunterricht nach Ziffer 3.2 der Schulordnung wird jeweils von der Schulleitung im Einvernehmen mit der Leitung des Kulturstamtes gesondert festgelegt.

3. Entgeltermäßigung

3.1 Familienermäßigung

Eine prozentuale Familienermäßigung wird gewährt, wenn mehrere Familienmitglieder (Kinder und Eltern) kostenpflichtigen Unterricht an der SMTT erhalten und der identische Zahlungspflichtige im Verwaltungssystem eingetragen ist.

2 Familienmitglieder je 15%

3 Familienmitglieder je 20%

4 Familienmitglieder je 25%

3.2 Mehrfachermäßigung

Bei Belegung mehrerer Fächer werden 15% Ermäßigung für das zweite und weitere Hauptfächer gewährt.

3.3 Mangelfachermäßigung

Kostenfreie Überlassung von schuleigenen Instrumenten für die Dauer von einem Jahr.

3.4 Sozialermäßigung

Inhaber der Berechtigungskarte der Stadt Sindelfingen oder eines Behindertenausweises erhalten eine weitere Ermäßigung nach den Richtlinien des Gemeinderates.

3.5 Einwohnerermäßigung

Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Sindelfingen wird eine in der Anlage der Entgeltordnung ausgewiesene Ermäßigung auf die Unterrichtsentgelte gewährt.

4. Entrichten des Entgeltes

- 4.1 Die Entgeltforderung entsteht mit Unterrichtsbeginn für ein volles Semester.
- 4.2 Das Entgelt wird in monatlichen Raten jeweils zum Monatsende fällig. Bei vorzeitiger Unterrichtsbeendigung vor Semesterende tritt die Fälligkeit am letzten Unterrichtstag ein.
- 4.3 Das Entgelt ist auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn die Schülerin / der Schüler den Unterricht ohne wirksame schriftliche Abmeldung nicht oder nicht regelmäßig besucht. Das Entgelt ist grundsätzlich ebenfalls in voller Höhe zu entrichten, wenn die Schülerin /der Schüler gemäß Ziff. 5.2 der Schulordnung vom Unterricht ausgeschlossen wird. Fällt der Unterricht aus Gründen, die die Schule zu vertreten hat (z.B. Krankheit der Lehrkraft) öfter als zweimal in Folge aus, wird Entgeltnachlass gewährt.
- 4.4 Das Entgelt wird auch für die Ferien, die sonstigen schulfreien Tage und für die gesetzlichen Feiertage erhoben.
- 4.5 Das Entgelt ist zu den Fälligkeitsterminen an die Stadtkasse zu entrichten.
- 4.6 Für Onlineunterricht gelten die gleichen Tarife wie für den Präsenzunterricht.

5. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.04.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.01.2024 außer Kraft.

+++++

Anlage zur Entgeltordnung

Entgelttarife gültig ab 01.04.2026

Bearbeitungspauschale, fällig bei Anmeldung sowie der Stornierung von eingeteilten Anmeldungen	€ 12,00
Ensembleteilnahme ohne Hauptfach Musiktheorie/Gehörbildung ohne Hauptfach	€ 19,00 / 18,00*
Elementare Musikkurse	€ 39,00 / 36,00*
Elementare Eltern-Kind-Kurse	€ 30,00 / 27,00*
Tanz- und Musiktheater, Tanz- und Bewegungskurse	€ 48,50 / 44,00*

Erwachsenenzuschlag

25% auf Hauptfachunterricht und Ergänzungsfächer, ausgenommen hiervon ist Theater- und Tanzunterricht, sowie FlexCards.

Ermäßigungen

Mehrfachermäßigung: 15%

Familienermäßigung: ab 2 Familienmitgliedern je 15%, drei je 20%, vier und mehr je 25%

Sozialermäßigung: je Schüler 30%

**Ermäßigte Tarife (z. Zt. ca. 10%) für Sindelfinger Einwohnerinnen und Einwohner*

Hauptfachunterricht

	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	mtl. Entgelt p. P.
Kombi 15	X	x	45 min	60 min	€ 49,00 / 44,50*
Kombi 20	X	40 min	60 min	80 min	€ 57,00 / 51,50*
Kombi 30	30 min	60 min	X	X	€ 83,00 / 75,00*
Kombi 45**	45 min	X	X	X	€ 125,00 / 112,50*
Kombi 60**	60 min	X	X	X	€ 167,00 / 151,00*

*** Unterrichtseinheiten ab 45 Minuten sind besonderen, überdurchschnittlich engagierten Schülerinnen und Schülern vorbehalten und bedürfen der vorherigen Absprache mit der Schulleitung.*

SVA / Begabtenförderung (Aufnahme durch Vorspiel)

€ 125,00 / 112,50*

75 – 90 Minuten Hauptfachunterricht

30 Minuten Nebenfach

Unterricht in Gehörbildung und Musiktheorie

Korrepetition

Orchester- und Ensemblespiel

Vorspielpraxis

Klavierkorrepetition außerhalb des üblichen Unterrichtsumfangs

€ 31,00

pro 45 Minuten, z. B. für die Vorbereitung von Jugend Musiziert

Verkaufter Unterricht bei Kooperationen

VKU 45 Minuten

pro Semester

€ 750,00

VKU 60 Minuten

pro Semester

€ 1.000,00

VKU 75 Minuten

pro Semester

€ 1.260,00

FlexCards für Erwachsene (keine Schüler, nicht in Ausbildung)

FlexCard 300 Minuten

€ 340,00

FlexCard 450 Minuten

€ 490,00

Instrumentenmiete

1. Jahr

€ 17,00

2. Jahr

€ 28,50

Das Musikschulentgelt ist ein Jahresentgelt, das in 12 monatlichen Raten erhoben wird. Soweit nicht anders angegeben (z. B. bei Bearbeitungsgebühr, Klavierkorrepetition, verkauftem Unterricht oder FlexCards), beziehen sich alle Entgeltangaben auf den monatlichen Teilbetrag.